

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt folgender Befreiung im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 337, "Hotel zwischen Firmungstraße und Herletweg" gem § 31 (2) BauGB:

- Zurückbleiben von der Baulinie im Bereich der Bunkerecke